

**Das Standesamt Friedrichshafen informiert:
G e b u r t s u r k u n d e n für neugeborene Kinder**

Sicherlich legen Sie großen Wert darauf, schnellstmöglich auch Geburtsurkunden und -bescheinigungen für Ihr Baby zu erhalten. Um dies zu ermöglichen, bitten wir Sie, bereits zur **Anmeldung Ihres Kindes im Mutter-Kind-Zentrum** des Klinikums FN die zur Geburtsbeurkundung notwendigen Unterlagen im Original mitzubringen. Die nachstehende Liste soll Sie möglichst umfassend darüber informieren, welche Dokumente von Ihnen benötigt werden.

Sämtliche Dokumente sind im Original vorzulegen.

Für die Frage, welche Urkunden im Einzelnen vorzulegen sind, ist grundsätzlich der **Familienstand der Mutter** ausschlaggebend. Deshalb unterscheiden wir folgende Lebenslagen:

Eltern sind miteinander verheiratet:

- Geburtsurkunden oder beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister beider Elternteile (ggf. mit Übersetzung)
- Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister oder Familienbuch (ggf. mit Übersetzung)
- gültige Reisepässe bzw. Personalausweise beider Eltern
- ggf. die Einbürgerungsurkunde(n)

Eltern sind NICHT miteinander verheiratet:

(siehe auch Merkblatt „**Informationen für nicht verheiratete Eltern**“)

a) MUTTER war noch nie verheiratet:

- Geburtsurkunde (ggf. mit Übersetzung)
- gültiger Reisepass bzw. Personalausweis
- ggf. die Einbürgerungsurkunde

b) MUTTER ist geschieden oder verwitwet:

Unterlagen wie bereits unter a) genannt sowie zusätzlich:

- Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister oder Familienbuch der Ehe mit Scheidungs-/Todesvermerk; ersatzweise Heiratsurkunde (ggf. mit Übersetzung) und rechtskräftiges Scheidungsurteil / Sterbeurkunde;

sowie zusätzlich vom VATER:

- Geburtsurkunde (ggf. mit Übersetzung)
- gültiger Reisepass bzw. Personalausweis
- ggf. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung und evtl. Sorgeerklärung
- ggf. die Einbürgerungsurkunde(n)

Natürlich kann diese Auflistung nicht alle Fallkonstellationen abdecken. In Einzelfällen kann es dennoch notwendig sein, dass das Standesamt weitere Unterlagen benötigt. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Zur Information:

Wir benötigen grundsätzlich Übersetzungen von allgemein beeidigten, öffentlich bestellten bzw. allgemein ermächtigten Übersetzerinnen und Übersetzer.

Diese finden Sie unter: www.justiz-dolmetscher.de .

Allgemeines zur Vornamensgebung

Werden zwei Vornamen mit Bindestrich verbunden, gelten Sie als **ein** Name! Setzen Sie deshalb nur dann einen Bindestrich, wenn Sie Ihr Kind mit diesem Doppelnamen nennen wollen.

Konnten Sie sich bis zur Anmeldung Ihres Kindes im Klinikum FN noch nicht für einen Vornamen entscheiden, muss die Vornamensgebung bis spätestens einen Monat nach der Geburt Ihres Kindes beim Standesamt Friedrichshafen nachgemeldet werden.

Wurde der von Ihnen in der Geburtsanzeige eingetragene Vorname beim Standesamt beurkundet, so kann dieser nicht mehr geändert werden.

Geburtsurkunden und Gebühren

Sobald die Geburt Ihres Kindes beim Standesamt beurkundet ist, erhalten Sie automatisch **gebührenfreie Bescheinigungen** für die Beantragung von Elterngeld, Kindergeld und Mutterschaftshilfe bei der Krankenkasse.

Für alle weiteren Zwecke (Stammbuch, Bank, Arbeitgeber etc.) benötigen Sie Geburtsurkunden. Die Gebühren hierfür sind wie folgt:

1 Geburtsurkunde	12 €	(jedes weitere Exemplar 12 €),
1 mehrsprachige Geburtsurkunde	12 €	(jedes weitere Exemplar 12 €),
1 beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister	12€	(jedes weitere Exemplar 12€).

Sofern ein Elternteil ausländischer Staatsangehöriger ist, empfiehlt sich neben einer deutschsprachigen Geburtsurkunde auch eine mehrsprachige Geburtsurkunde zur Registrierung des Kindes beim Konsulat des Heimatstaates.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Team des Standesamts Friedrichshafen gerne zur Verfügung.

Die **Zuständigkeit** der Beurkundung von Geburten für Neugeborene richtet sich nach dem **Familiennamen der Mutter**:

Buchstaben

- A - K (Tel: 07541 203-2171)
- L - Z (Tel: 07541 203-2175)

Bitte wenden Sie sich dementsprechend an die zuständige Sachbearbeiterin.

Unsere Adresse:

Standesamt Friedrichshafen
Adenauerplatz 1
88045 Friedrichshafen

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08 – 12 Uhr
Mo zusätzlich 14 – 16 Uhr
Do zusätzlich 14 – 18 Uhr

